



EINRICHTUNGSORDNUNG ELEMENTAR- PÄDAGOGISCHE EINRICHTUNGEN

Für Kinder von 1,5 Jahre bis zum Übertritt in die Schule
Stand: Jänner 2026





Inhalt

Allgemeine Informationen	4
Die Einrichtungen im Detail	8
Informationsveranstaltungen	10
Tarife Kleinkindgruppe	12
Tarife Kindergartengruppe	13
Datenschutzerklärung Nenzing	14
Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO	15
Fragen	18



Allgemeine Informationen

Wie alt muss mein Kind sein, um sich für einen Betreuungsplatz in Nenzing anmelden zu dürfen?

Einrichtung	Geburtsdatum des Kindes
Kleinkindgruppe	2.9.2023 – 28.2.2025
Kindergarten	2.9.2020 – 1.9.2023

- Kinder, die keiner Besuchspflicht unterliegen, müssen für mindestens **zwei Betreuungshalbtage** angemeldet werden.

Für welche Kinder gilt die Kindergartenbesuchspflicht und in welchem Ausmaß?

- Für alle Kinder, die zwischen dem 2.9.2020 und dem 1.9.2021 geboren wurden (**letztes Kindergartenjahr**). Für diese Kinder ist die Kernzeit kostenfrei.
- Für alle Kinder, die zwischen dem 2.9.2021 und dem 1.9. 2022 geboren wurden, und deren **Deutschkenntnisse** nicht altersgemäß entwickelt sind.
 - Diese Kinder haben den Kindergarten im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden während der Kernzeit zu besuchen.
Kernzeit: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr



Wie hoch sind die Kosten für einen Betreuungsplatz?

- Die Kosten setzen sich zusammen aus Betreuungskosten, Verpflegungskosten (Jause und Mittagessen) und Materialgeld.
- Die Höhe der Betreuungskosten wird jährlich vom Land Vorarlberg vorgegeben und ist abhängig vom Alter des Kindes. Eine jährliche Indexanpassung erfolgt im September (Tarifstabellen finden Sie auf den Seiten 12 und 13).
- Wir verrechnen für einen **Ganzjahresplatz 11 Monatsbeiträge**, ohne Ferienbetreuung 10 Monatsbeiträge.
- Die gewählten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt.
- Die Beiträge sind **ab dem ersten Betreuungsmonat** – also auch in der Zeit der Eingewöhnung - jeweils im Nachhinein zu bezahlen.
 - Kommt Ihr Kind nicht in die Einrichtung (z.B. aufgrund von Krankheit), muss das **Essen 24 Stunden davor abgemeldet** werden, damit es nicht verrechnet wird.
- Familien mit **geringerem Einkommen** erhalten vom Land Vorarlberg eine Förderung. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn das auf Sie zutrifft.
- Bei **Zahlungsschwierigkeiten** suchen Sie bitte frühzeitig das persönliche Gespräch mit Frau Dunja Thaler im Rathaus Nenzing.



Bekommen alle Kinder einen Betreuungsplatz?

- Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass für jedes Kind mit **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde, das am 31. August vor Beginn des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet hat, innerhalb von **7.30 und 17.30 Uhr** ein geeigneter Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Für Kinder, die mit 31. August vor Beginn des Betreuungsjahres das **zweite Lebensjahr** vollendet haben, gilt ein Versorgungsauftrag innerhalb der Rahmenzeit im Ausmaß von **fünf Stunden**. Dies gilt nicht für höchstens vier Wochen während der von der Gemeinde festgelegten Ferien. Diese Betreuungsplätze müssen innerhalb des Gemeindegebietes oder im Rahmen eines für das Kind zumutbaren Weges außerhalb des Gemeindegebietes zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Welche Zeiten sind als Ferien festgelegt, an denen alle Einrichtungen geschlossen sind?

Weihnachten: 24.12.2026 – 6.1.2027

Sommerferien: 6.9.2027 – 10.9.2027

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass sich auch für Kinder ein Erholungswert erst ab der zweiten Urlaubswoche, die am Stück konsumiert wird, zeigt, und gönnen Sie deshalb Ihrem Kind mindestens **zwei zusammenhängende freie Wochen**.

In welcher Einrichtung wird mein Kind aufgenommen?

- Die **Zuteilung der Betreuungsplätze** erfolgt **ausschließlich durch die Marktgemeinde Nenzing** als Träger der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen anhand folgender Kriterien:
 - Personelle Ressourcen
 - Räumliche Voraussetzungen der Einrichtung



- Bedarf Betreuungszeit pro Tag und Woche
 - Erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf
 - Kindergartenbesuchspflicht
 - Wohnortnähe
 - Geschwisterkinder
 - Alter der Kinder
 - Vielfalt
- Die Eltern können auf dem Anmeldeformular **Wünsche** angeben, die jedenfalls berücksichtigt werden, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen.

Wie läuft eine Anmeldung ab?

- Sie füllen das Formular vollständig aus.
 - **Diese Anmeldung ist verbindlich.**
- **Ein erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf** des Kindes muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit Gruppengrößen und Personalschlüssel entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann dies zu einem Wechsel des Betreuungsplatzes führen. Bitte übermitteln Sie bereits vorhandene ärztliche Gutachten in Kopie an die Abteilung Bildung im Rathaus.
- **Moduländerungen** können in begründeten Fällen in Absprache mit der Leitung der Einrichtung und der Abteilung Bildung im Rathaus mit Wirksamkeit ab dem darauffolgenden Monat vorgenommen werden. Gegebenenfalls kann eine Moduländerung auch mit einem Wechsel in eine andere Einrichtung einhergehen.



- Ihre Anmeldung wird nach Ende des Anmeldezeitraums bearbeitet und an die entsprechende Einrichtung weitergeleitet.
 - Sie werden von der Einrichtung kontaktiert und zu einem **Aufnahmegespräch** eingeladen.

Wie läuft die Betreuung in den Ferien ab?

- In den Ferien findet die Betreuung aller angemeldeten Kindergartenkinder im **FZ allesamt** statt. Bitte beachten Sie, dass Sie für diese Zeit auch die Jause verrechnet bekommen.
 - Im Jänner 2027 erhalten alle Ferienkinder und deren Erziehungsberechtigten eine Einladung, um das *allesamt* und die Abläufe in den Ferienzeiten kennenzulernen.
 - Da Ferienzeiten vorrangig auch zum Abbau des Urlaubs der Mitarbeitenden dienen, wird Ihr Kind von unterschiedlichen Fachkräften betreut.
- Die Kinderhauskinder verbleiben auch in den Ferien im Kinderhaus.



Die Einrichtungen im Detail

<p>Familienzentrum Kinderhaus Nenzing</p> <p>Leitung: Marion Martin</p>	<p>Bahnhofstraße 20 6710 Nenzing T: 0664 806 366 1240 E-Mail: kinderhaus- leitung@nenzing.at</p>	<p>(voraussichtliche) Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr</p>
--	---	---

<p>Kindergarten Latz</p> <p>Leitung: Eva Gabriel</p>	<p>Latz 21 6710 Nenzing T: 05525 63954 E-Mail: kindergarten- latz@nenzing.at</p>	<p>(voraussichtliche) Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr</p>
---	--	---

<p>Kindergarten Motten</p> <p>Leitung: Anja Schallner</p>	<p>Äuleweg 6 6820 Nenzing T: 0664 823 9382 E-Mail: kg-motten@nenzing.at</p>	<p>(voraussichtliche) Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr</p>
--	---	---



Kindergarten Beschling Leitung: Kathrin Gassner	Dorfstraße 10 6710 Nenzing T: 0664 780 799 47 E-Mail: kindergarten-beschling@nenzing.at	(voraussichtliche) Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr
---	--	--

Familienzentrum allesamt Leitung: Vanessa Tomasini	Gaisstraße 2a 6710 Nenzing T: 0664 266 50 68 E-Mail: allesamt@nenzing.at	(voraussichtliche) Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr
--	---	---

Kindergarten Dorf Leitung: Karin Milbich	Bahnhofstraße 24 6710 Nenzing T: 0664 239 1206 E-Mail: kg-dorf@nenzing.at	(voraussichtliche) Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr
--	---	---



Informationsveranstaltungen und Anmeldezeitraum



Foto © Pascal Sickl

Familienzeit Kindergartenalltag im Wald

Eine der fünf Gruppen des Kindergartens Dorf verbringt jeden Vormittag in einem Waldstück in Beschling. Was für Eltern auf den ersten Eindruck befremdlich klingen mag – schließlich sind die Kinder bei jedem Wind und Wetter im Freien – kann für Kinder das absolute Paradies sein. Gerne bieten wir Eltern mit ihrem Kind die Möglichkeit, sich selbst ein Bild von dieser Form des Kindergartens zu machen.

Gastgeberinnen: Susanne Caldonazzi-Schlögl, Birgit Hois, Sabine Studer

Team Waldgruppe

Termin: Mittwoch, 25. Februar 2026, 14.00 – 16.30 Uhr

Treffpunkt: Bildstock in Beschling (Kreuzung Bengileng und Burggasse)

Kostenfrei

Bitte um Anmeldung bei

Heidi Buttazoni, 0664/78079946, familienzentrum@nenzing.at



Foto©Cornelia Hefel

Mein Kind kommt im Herbst in eine EPE (Elementarpädagogische Einrichtung)

(Kleinkind- oder Kindergartengruppe)

Aber in welche?

Und wie sind die Öffnungszeiten?

Und wie sieht es in diesen Häusern aus?

Und was kann mein Kind dort alles machen?

Alle sechs Einrichtungen in Nenzing öffnen für Sie ihre Türen. Kommen Sie vorbei, sehen Sie sich um und informieren Sie sich über die Angebote in Ihrer Gemeinde.

Termin: Freitag, 27. Februar 2026, 16.00 – 19.00 Uhr

Orte: Kinderhaus, allesamt, KG Beschling, KG Dorf, KG Latz, KG Motten

Wer: Interessierte Erziehungsberechtigte mit oder ohne Kind(er)

Kostenfrei



Tarife Kleinkindgruppe

Stand: Jänner 2026 – Vorinformation des Landes: Indexanpassung 3,5%

	Geburtsdatum 2.9.2023 - 1.9.2024	Geburtsdatum 2.9.2022 – 1.9.2023
Wöchentl. Betreuungs- stunden	Monatlicher Beitrag	
bis 10	138,00 €	106,00 €
11	152,00 €	117,00 €
12	166,00 €	128,00 €
13	180,00 €	138,00 €
14	193,00 €	149,00 €
15	207,00 €	160,00 €
16	221,00 €	170,00 €
17	235,00 €	181,00 €
18	249,00 €	192,00 €
19	262,00 €	202,00 €
20	276,00 €	213,00 €
21	290,00 €	224,00 €
22	304,00 €	234,00 €
23	318,00 €	245,00 €
24	331,00 €	256,00 €
25	345,00 €	266,00 €
26	357,00 €	276,00 €
27	369,00 €	286,00 €

	Geburtsdatum 2.9.2023 - 1.9.2024	Geburtsdatum 2.9.2022 – 1.9.2023
Wöchentl. Betreuungs- stunden	Monatlicher Beitrag	
28	382,00 €	296,00 €
29	394,00 €	306,00 €
30	406,00 €	316,00 €
31	418,00 €	326,00 €
32	430,00 €	336,00 €
33	442,00 €	346,00 €
34	454,00 €	356,00 €
35	466,00 €	366,00 €
36	478,00 €	376,00 €
37	490,00 €	387,00 €
38	502,00 €	397,00 €
39	514,00 €	407,00 €
40	526,00 €	417,00 €
41	539,00 €	427,00 €
42	551,00 €	437,00 €
43	563,00 €	447,00 €
44	575,00 €	457,00 €
45	587,00 €	467,00 €
Jede weitere Stunde	2,79 €	2,32 €

Materialgeldbeitrag: einmalig € 25,00
Kosten pro Mittagessen: € 5,50
Kosten pro Jause: € 0,52
Kautionschlüssel: € 25,00 (nur fürs *allesamt*)
Buchungsänderungen pro Fall € 10,00

Ganzjährige Anmeldung: 11x
 Betreuungskosten (Sep.-Juli)
Nicht ganzjährige Anmeldung: 10x
 Betreuungskosten (Sep.-Juni)



Tarife Kindergarten

Stand: Jänner 2026 – Vorinformation des Landes: Indexanpassung 3,5%

	Geburtsdatum 2.9.2022 - 1.9.2023	Geburtsdatum 2.9.2021 - 2.9.2022	Geburtsdatum 2.9.2020 - 1.9.2021
Wöchentl. Betreuungsstunden	Monatlicher Beitrag		
25	46,00 €	46,00 €	€ -
26	50,00 €	50,00 €	3,00 €
27	54,00 €	54,00 €	8,00 €
28	57,00 €	57,00 €	11,00 €
29	60,00 €	60,00 €	14,00 €
30	65,00 €	65,00 €	17,00 €
31	68,00 €	68,00 €	23,00 €
32	71,00 €	71,00 €	25,00 €
33	74,00 €	74,00 €	28,00 €
34	79,00 €	79,00 €	31,00 €
35	82,00 €	82,00 €	34,00 €
36	85,00 €	85,00 €	39,00 €
37	88,00 €	88,00 €	42,00 €
38	94,00 €	94,00 €	45,00 €
39	96,00 €	96,00 €	50,00 €
40	99,00 €	99,00 €	54,00 €
41	102,00 €	102,00 €	57,00 €
42	106,00 €	106,00 €	60,00 €

	Geburtsdatum 2.9.2022 - 1.9.2023	Geburtsdatum 2.9.2021 - 2.9.2022	Geburtsdatum 2.9.2020 - 1.9.2021
Wöchentl. Betreuungsstunden	Monatlicher Beitrag		
43	110,00 €	110,00 €	65,00 €
44	113,00 €	113,00 €	67,00 €
45	116,00 €	116,00 €	70,00 €
46	121,00 €	121,00 €	73,00 €
47	125,00 €	125,00 €	77,00 €
48	128,00 €	128,00 €	81,00 €
49	131,00 €	131,00 €	84,00 €
50	136,00 €	136,00 €	87,00 €
51	139,00 €	139,00 €	92,00 €
52	141,00 €	141,00 €	96,00 €
53	144,00 €	144,00 €	99,00 €
54	148,00 €	148,00 €	102,00 €
55	152,00 €	152,00 €	106,00 €

Monatlicher Materialgeldbeitrag: € 5,50

Kosten pro Mittagessen: € 5,50

Kosten pro Jause: € 0,52

Kautionschlüssel: € 25,00 (nur fürs allesamt)

Buchungsänderungen pro Fall: € 10,00

Ganzjährige Anmeldung: 11x Betreuungskosten (Sep.-Juli)

Nicht ganzjährige Anmeldung: 10x Betreuungskosten (Sep.-Juni)



Datenschutzerklärung Nenzing

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zum Zweck der Verwaltung der Kinder, die unseren Kinder-Betreuungseinrichtungen aufgenommen werden.

➤ **Datenverarbeitung** - Die erhobenen Daten dienen der Verrechnung von Leistungen auf Basis unserer Tarifbestimmungen, zur Geltendmachung von Förderansprüchen gegenüber dem Land Vorarlberg, zur Kontaktaufnahme mit den Eltern in dringenden Angelegenheiten und auf Grundlage rechtlicher Verpflichtungen (z.B. Kindergartenengesetz, usw.) sowie zur Erfüllung des Vertrags, den Sie durch die Anmeldung bei unserer Kinderbetreuungseinrichtung eingehen.

➤ **Datenweitergabe/-erhebung**

- diese erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (KBBG);
- im Interesse der vorschulischen Bildung - elementare Musikpädagogik, u.dgl. mehr;
- im Interesse der Gesundheitsvorsorge (gemäß Artikel 9 Abs. 2 DSGVO) - im Falle von Notfällen kann es lebenswichtig sein, dass die medizinischen Daten (Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, usw.) aber auch Verhaltensmuster (z.B. bei Frühgeburten) der Kinderbetreuungseinrichtung bekannt sind.
- Berechnung- bzw. verrechnungsrelevanten Daten werden von uns zum Zweck der Berechnung der Kinderbetreuungsbeiträge, zur Rechnungslegung und der Überwachung des Zahlungseinganges an die zuständigen Abteilungen der Marktgemeinde Nenzing übermittelt.

➤ **Bildmaterial** - Die Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung von Bildmaterial (Fotos oder Videos) auf unserer Website (<http://www.nenzing.at>) von Ihnen oder Ihrem/Ihren Kind(ern) im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses, die Aktivitäten der Kinderbetreuungseinrichtung zu dokumentieren. Sie haben das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen, wenn bei Ihnen Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, die gegen diese Verarbeitung sprechen. Diesen Widerspruch können Sie jederzeit bei der Leitung der Betreuungseinrichtung einbringen.



- **Datenaufbewahrung** - Wir bewahren Ihre Daten nur so lange auf, wie wir durch Gesetze dazu verpflichtet sind. Bildmaterial, das auf Grundlage unseres berechtigten Interesses zur Dokumentation von Veranstaltungen und Bewerbung unserer Betreuungseinrichtung verarbeitet wird, wird spätestens fünf Jahre nach dem Besuch unserer Betreuungseinrichtung gelöscht. Sollten wir Bildmaterial ausnahmsweise länger verarbeiten wollen, fragen wir Sie gesondert um Ihre Einwilligung und teilen Ihnen mit, für welche Zwecke wir diese Aufnahmen verwenden wollen. Diese etwaige Einwilligung ist freiwillig und Ihnen erwachsen keine Nachteile, wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen. Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. In diesem Fall wird die Verwendung der Aufnahmen eingestellt. Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten Daten zu verlangen.
- **Datenverarbeitung** - Für die elektronische Verarbeitung Ihrer Daten nutzen wir Software der Firma TIP (Technik Informatikpartner in Dornbirn) und Infrastruktur der IT-Abteilung der Stadt Bludenz, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig sind.
- **Datenschutz** Datenschutz-Verantwortlich: Firma don't panic it-services og Christian Wally, 6700 Bludenz, Sturnengasse 9 – M: datenschutz@citynet.bz

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde (<http://dsb.gv.at/>) zuständig.

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Die Vorarlberger Landesregierung, die Organe der Gemeinden und die Organe der sonstigen Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verarbeiten gemeinsam Daten von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Daten der Betreuungs- und Ansprechpersonen der jeweiligen Rechtsträger im Sinne von Art. 26 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung). Dabei nimmt die Landesregierung die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergebenden Pflichten wahr, insbesondere was die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Personen betrifft (§ 43 Abs. 6 KBBG). Das Land Vorarlberg informiert Sie



daher, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfängerinnen bzw. Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Verarbeitung von Daten in der KiBe-Anwendung

Zwecke der Verarbeitung

In der KiBe-Anwendung werden Daten von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gemäß Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl Nr 72/2022 idgF (kurz: KBBG), (d.h. in Kleinkind-, Kindergarten-, Schulkind- und Kinderspielgruppen) und deren Erziehungsberechtigten sowie Daten der Betreuungspersonen und der Ansprechpersonen der jeweiligen Rechtsträger erfasst.

Die Daten dienen einerseits der Erstellung von Statistiken (z.B. Kindertagesheimstatistik). Andererseits kann dadurch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kontrolliert und gewährleistet werden (KBBG, Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung, LGBl. Nr. 78/2022, Verordnung der Landesregierung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindgruppen, LGBl. Nr. 77/2022). Das Land fördert die Errichtung und den Betrieb von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (§ 41 KBBG). Die laufende Abwicklung (z.B. der Förderung der Personalkosten in Kleinkind- und Kindergartengruppen sowie der Förderung von Kinderspielgruppen) erfolgt ebenfalls über diese Anwendung.

Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 3 lit. b und Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO iVm § 43 Abs. 1 lit. a bis c, e und f iVm Abs. 2 lit. a bis e, Abs. 3 lit. a und Abs. 6 und 7 KBBG, §§ 1 bis 3, 6 und 7 Statistikgesetz, LGBl. Nr. 23/2011 idgF und Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2023/27 (s. Art. 1 Abs. 6 Z. 4, Art. 3 Abs. 1, Art.4 Z. 1, Art. 9), LGBl. Nr. 56/2022;

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten der Kinder werden einmal jährlich je nach Alter der Kinder, das sich an der theoretischen Möglichkeit des Besuchs einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung orientiert (d.h. nach maximal 15 Jahren) gelöscht. Die weiteren erhobenen personenbezogenen Daten werden dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme angeboten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind (was grundsätzlich in spätestens 20 Jahren der Fall ist). Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger



Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass die Landesregierung die Förderung der Personalkosten nicht oder nur teilweise vornehmen kann. Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen im Rahmen der pädagogischen Aufsichtstätigkeit durch die Einsichtnahme in die erforderlichen Dokumente erfolgen müsste. Die Erstellung von Statistiken erschwert würde.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche/den Verantwortlichen oder die behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.



Verantwortliche/Verantwortlicher

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule
und Gesellschaft (IIa)
Römerstraße 15
6901 Bregenz
+43 5574 511 22105
bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15
6901 Bregenz
+43 5574 511 20105
dsba@vorarlberg.at

Fragen?

Rathaus Nenzing

Abteilung Bildung

Gerlinde Sammer / Andrea Drexel /
Lara Buttazoni

T: 05525 62215 109

E-Mail: bildung@nenzing.at

Bei Fragen zur Förderung der
Betreuungskosten:

Rathaus Nenzing

Abteilung Finanzen

Dunja Thaler

T: 05525 62215 106

E-Mail: dunja.thaler@nenzing.at